

Empfehlungen Schule und Bildung (Stand 8.11.2021)

UNSERE STIMMEN

„Unsere Stimmen“ ist als Partizipationsprojekt von NCBI Schweiz im Jahre 2019 im Kanton Zürich als Pilotprojekt lanciert worden. Seither sind weitere Projekte in Zug/Schwyz, im Aargau und in der Region Biel/Seeland entstanden.

In Biel hat ein Zusammenschluss von rund 20 Geflüchteten drei für sie wichtige Themen ausgewählt, sich dazu weitergebildet, sich mit Fachpersonen getroffen und Empfehlungen dazu erarbeitet. Damit bringen sie ihre Stimme in die Diskussion ein, um die Integration zu fördern. Diese Empfehlungen werden weiterentwickelt und im Rahmen von verschiedenen Anlässen sowie an selbst organisierten Hearings an die Öffentlichkeit und zu Entscheidungstragenden gebracht.

Die drei ausgewählten Themen im Bieler Projekt sind Schule/Bildung, F-Status und abgewiesene Geflüchtete.

Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an bern@ncbi.ch geschickt werden.

Schule und Bildung

Die Bildung ist für Migrant*innen und Geflüchtete sehr wichtig und für die Integration der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen massgeblich. Wenn die jüngere Generation von Geflüchteten eine Chance für ein gutes und produktives Leben in der Schweiz haben soll, dann kann das nur dank Bildung erreicht werden. Für die Förderung von Minderjährigen ist nicht nur die (transkulturelle) Qualität und Ausgestaltung des Unterrichts wichtig, sondern auch die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrpersonen (sowie weitere Fachleute).

Es gibt Herausforderungen bei der Inklusion in Schule und Bildungssystem. Das Schweizer Schul- und Ausbildungssystem erfordert besondere Anstrengungen für Kinder und junge Menschen, die die Schule oder Ausbildung mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen anfangen, die im Ausland Schuljahre verpasst haben oder die erst nach der obligatorischen Schulzeit in der Schweiz angekommen sind.

Die Kantone und Gemeinden wie auch die Schulen ergreifen Massnahmen und betreiben grosse Anstrengungen, um eine gelingende Inklusion von Geflüchteten zu ermöglichen und die Bildung für alle erfolgreich zu gestalten – aber es gibt immer wieder auch Lücken, Missverständnisse und Konflikte. Die Bemühungen sind je nach Kanton, Gemeinde oder Schulhaus unterschiedlich: In manchen Kantonen werden Massnahmen wie beispielsweise Kulturvermittlung zur Verfügung gestellt oder Empfehlungen zur Elternarbeit erlassen, jedoch hängt die Umsetzung von der Bereitschaft der Schulgemeinde, der Schulleitung oder Lehrpersonen ab.

Wir empfehlen, dass die Kantone oder die Zivilgesellschaft die Schulgemeinden und die Betroffenen über mögliche Massnahmen informieren und alle dazu ermutigen, diese effektiv zu nutzen. Eine Umfrage zu ihrer effektiven Umsetzung in den Schulgemeinden kann Herausforderungen dazu nützliche Einblicke hervorbringen.

Die folgenden Empfehlungen sollen helfen, das Beste für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungssystem zu erreichen und das Recht auf Bildung, das allen Menschen zusteht, einzufordern.

Übersicht Empfehlungen

Obligatorische Schulzeit

Gleichberechtigung für Lernende baut auf der Beziehung zwischen Eltern und Schule auf und braucht Information und offene Kommunikation.

- 1 Interkulturelle Dolmetscher*innen oder Brückenbauer*innen sollen bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule sowie an Elternabenden wenn immer nötig eingesetzt werden.
*(Zuständig: Schule, Gemeinde, Kanton - Bildungsdirektion)*¹
- 2 Elternbriefe (z.B. Einladungen für Elternabende) sollen klar und einfach formuliert und nach Bedarf übersetzt werden, damit auch fremdsprachige Eltern die Informationen verstehen.
(Schule, Gemeinde, Kanton - Bildungsdirektion)
- 3 Die Eltern sollen frühzeitig mehr Informationen über das Schulsystem und über ihre Rolle, ihre Rechte und Pflichten in ihrer Herkunftssprache bekommen.
*(Schule, Gemeinde, Kanton - Bildungsdirektion)*²
- 4 Kinder sollen sich im Unterricht sprachliche und soziale Kompetenzen und (inter)kulturelle Aspekte des Lebens in der Schweiz aneignen.
(Schule, Gemeinde, Kanton - Bildungsdirektion)

Bildung ab dem Alter von 16 Jahren

Zugang zu Deutschkursen, zu Nachhilfe und zu individueller Begleitung ist nötig für Erfolg und eine Perspektive in der Schweiz.

- 5 Lange Pausen zwischen Deutschkursen mindern Erfolg und Motivation und sollen vermieden werden.
(Gemeinde Sozialdienst, Kanton - Sozialamt und Fachstelle Integration, Anbietende von Sprachkursen)
- 6 Fahrkarten zum Besuch von kostenlosen Deutschkursen sollen bezahlt werden.
(Gemeinde Sozialdienst, Kanton - Sozialamt)
- 7 Gleicher Zugang zu Deutschkursen unabhängig von Gemeinde oder Beratenden; mindestens das Ziel B2 soll die Regel sein. Die sprachlichen Anforderungen an Arbeitsstellen sind teilweise sehr hoch angesetzt und sollen überdacht werden.
(Kanton, Gemeinde Sozialdienst, Arbeitgebende)
- 8 Wer lernwillig ist, soll Deutsch lernen können, auch Menschen mit N-Ausweis oder negativem Asylentscheid.
(Gemeinde Sozialdienst, Kanton - Sozialamt und Fachstelle Integration)
- 9 Das Tempo und die Lernmethoden sollen den Lernenden angepasst werden. Priorität in Sprachkursen soll auf den Konversations- und Verständigungskompetenzen liegen, nicht auf der Grammatik.
(Kursanbietende, Gemeinde, Kanton - Fachstelle Integration)

¹ Viele Kantone unterstützen Kulturvermittlung und empfehlen deren Einsetzung bei wichtigen Gesprächen. Die Umsetzung dieser Empfehlung variiert.

² Eine Liste mit Informationen über das Schulsystem im Kanton Bern in verschiedenen Sprachen ist verfügbar unter: https://www.erez.be.ch/erez/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/informationen_fuereltern/broschueren/downloads.html

Förderangebote für Geflüchtete

- 10 Frühförderung soll überall für alle Kinder im Vorschulalter stattfinden
(*Kanton - Bildungsdirektion, Gemeinde Sozialamt, job coaches*)³
- 11 Erstinformationen über das Schweizer Bildungssystem für alle Eltern so schnell wie möglich nach der Ankunft in der Schweiz.
(*Gemeinde Sozialdienst und Asylbetreuung, Kanton - Sozialamt und Fachstelle Integration*)
- 12 Informationen über Nachhilfe sollen von den Schulen und Gemeinden angeboten werden, damit Schüler*innen und auch erwachsene Lernende bei Bedarf Unterstützung bekommen.
(*Gemeinde Schule, Kanton - Bildungsdirektion*)
- 13 Bildungsangebote der Integrationsagenda auch für Menschen mit N-Ausweis und mit negativem Asylentscheid zugänglich machen.
(*Kanton - Fachstelle Integration*)⁴

Potenzial suchen und nutzen

- 14 In der Berufsberatung und im Coaching braucht es Motivation und Vertrauen in die Geflüchteten.
(*Lehrpersonen der Sek I, Integrationsangebote, Berufsberatung*)
- 15 Das Angebot von Teilzeitlehren würde vielen Geflüchteten – und insbesondere Müttern mit jungen Kindern – eine Chance geben, den Berufseinstieg eher zu schaffen.
(*Bund, Kantone*)
- 16 (Gymnasium und) Studium statt Berufslehre, wenn jemand eine ausländische Maturität besitzt.
(*Gemeinde Sozialamt, Integrationsangebote, Berufsberatung*)
- 17 Individuelle Job-Coachs und personalisierte Förderung, um die Ressourcen und das Vorwissen der Migrant*innen zu nutzen und ihren möglichen Einstieg in die Arbeitswelt zu unterstützen.
(*Kanton – Bildungsdirektion, regionale NaBe-Partnerorganisationen*)

³ Der Zugang zur Frühförderung ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich. (Fast) alle Kantone bieten Frühförderung mit unterschiedlichen Massnahmen an.

⁴ Die Umsetzung der Integrationsagenda (z.B. der Zugang zu Deutschkursen für Menschen mit N-Bewilligungen) ist je nach Kanton unterschiedlich geregelt.

Ausführliche Empfehlungen

Obligatorische Schulzeit

Gleichberechtigung für Lernende baut auf der Beziehung zwischen Eltern und Schule auf und braucht Information und offene Kommunikation.

1 Interkulturelle Dolmetscher*innen oder Brückenbauer*innen sollen bei Gesprächen zwischen Eltern und Schule sowie an Elternabenden wenn immer nötig eingesetzt werden.

Mithilfe von Brückenbauer*innen bzw. Kulturvermittler*innen können sprachliche und kulturelle Missverständnisse aufgeklärt und Vertrauen aufgebaut werden. Auch wenn dies bereits kantonally institutionalisiert ist, variiert die Umsetzung je nach Schule stark. Es braucht klare Kriterien, die den Schulgemeinden zur Verfügung gestellt werden, wann der Einsatz von Schlüsselpersonen, interkulturellen Dolmetscher*innen oder Brückenbauer*innen zwingend notwendig ist, wann sie empfehlenswert sind und wann sie nicht notwendig sind. Wenn immer nötig sollen die vorhandenen Angebote genutzt und die dafür notwendigen Finanzen gesprochen werden. Ganz grundsätzlich gilt, dass die Schule Eltern und Kindern aus anderen Kulturen mit Respekt begegnen und mit ihnen auf Augenhöhe kommunizieren soll.

2 Elternbriefe (z.B. Einladungen für Elternabende) sollen klar und einfach formuliert und nach Bedarf übersetzt werden, damit auch fremdsprachige Eltern die Informationen verstehen.

Viel Papier auf Deutsch (insbesondere mit langen Sätzen und nicht in einfacher Sprache) führt dazu, dass Informationen weder gelesen noch verstanden werden. Zu erwarten, dass die Kinder (auch Geschwister) selber als Dolmetscher*innen fungieren, ist nicht zielführend, sondern belastend, und soll nicht weiter vorkommen oder erwartet werden.

3 Die Eltern sollen frühzeitig mehr Informationen in ihrer Herkunftssprache über das Schulsystem und über ihre Rolle, Rechte und Pflichten bekommen.

Es gibt grosse Unterschiede zwischen dem Schulsystem in der Schweiz und denjenigen in den Herkunftsländern der Geflüchteten. Eine Einführung in das Bildungswesen in der Herkunftssprache (mithilfe von Brückenbauer*innen, nicht nur schriftlich) unterstützt zugewanderte Eltern, schulische Angebote (Schulpsychologischer Dienst, Therapien, (integrierte) Sonderschule etc.) und Bildungswege (Schuleintritt, Selektion, Lehre, Gymnasium, etc.) zu verstehen und gegenseitige Erwartungen zu klären. Alle Eltern-Informationen der Bildungsdirektion (ein guter Anfang bieten z.B. die Website mit den Grundinformationen zum bernischen Schulsystem unter https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/information_en_fuereltern/broschueren/downloads.html sowie die Broschüre „Flüchtlingskinder in der Volksschule“:

https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/interkulturelle_bildung/fluechtlingskinder-in-der-volksschule.html) sollen auch in den wichtigsten Migrationssprachen inklusive Tigrinya, Arabisch und Dari erhältlich sein.

Eltern sollen ihre Pflichten und Rechte kennen. Sie sollen wissen, dass sie jemanden zu Gesprächen mitbringen, bei Schwierigkeiten zur Schulleitung oder zur Schulsozialarbeit gehen bzw. Rekurse einreichen dürfen. Bei kostenpflichtigen, schulergänzenden Angeboten (Lager, Musik, Sportkurse; Bücher am Gymnasium usw.) soll bei Bedarf der Sozialdienst oder die Schulgemeinde die Kosten abdecken, sodass alle Kinder gleichberechtigt teilnehmen können.

4 Kinder sollen sich im Unterricht sprachliche und soziale Kompetenzen und (inter)kulturelle Aspekte des Lebens in der Schweiz aneignen.

Viele Kinder leben in zwei Welten: zu Hause in der Herkunftssprache und -kultur, in der Schule auf (Schweizer-)Deutsch und in der hiesigen Kultur. Sie müssen lernen, wie sie sich dabei orientieren und ihre Zukunft vorbereiten können. Klassenkamerad*innen profitieren auch davon, wenn soziale und interkulturelle Kompetenzen als Vorbereitung auf ein Leben in der vielfältigen Schweiz altersgerecht und bewusst vermittelt werden. Dies soll von den Lehrpersonen im Unterricht und in der Klassenführung präventiv berücksichtigt werden. Dazu gibt es viele bestehende Materialien und Lehrmittel, die breit eingesetzt werden können.

Bildung ab dem Alter von 16 Jahren

Zugang zu Deutschkursen, zu Nachhilfe und Begleitung ist nötig für Erfolg.

5 Lange Pausen zwischen Deutschkursen mindern Erfolg und Motivation und sollen vermieden werden.

Wenn es zwischen Deutschkursen lange Unterbrüche (zum Beispiel wegen fehlender Finanzierung) gibt, erschwert das den Lernerfolg, da über Monate Vieles vergessen geht und zu wenig geübt wird. Ein durchgehender Deutschunterricht führt zu mehr Motivation und zum Erreichen eines gewissen Sprachniveaus. Bei Unterbrüchen braucht es eine Überbrückung durch andere Deutschangebote.

6 Fahrkarten für das Besuchen der Gratis-Deutschkurse sollen bezahlt werden.

Menschen, die nicht an einem bezahlten Deutschkurs teilnehmen können, sollen bestehende kostenlose Angebote (z.B. in den Städten Bern und Biel oder anderenorts) besuchen können. Dafür braucht es Informationen zu den Angeboten und eine Übernahme der anfallenden Fahrkosten.

7 Gleicher Zugang zu Deutschkursen unabhängig von Gemeinde oder Beratenden; mindestens das Ziel B2 soll die Regel sein. Die sprachlichen Anforderungen an Arbeitsstellen sind teilweise sehr hoch angesetzt und sollen überdacht werden.

Die Dauer und das Zielniveau des bezahlten Deutschlernens werden in der Regel von der Sozialberatung bestimmt⁵. Manche Gemeinden haben diese Entscheidungen extern delegiert⁶, aber Spardruck soll den Spracherwerb und die Integration nicht erschweren. Geflüchtete, die ein höheres Niveau erreichen können, sollen Zugang zu weiteren Deutschkursen erhalten. Für die Arbeit, für die Nachbarschaft und für die Begleitung der eigenen Kinder ist mindestens das Niveau B2 erforderlich. Es genügt nicht, Deutschkurse für nur eine Person in der Familie zu ermöglichen, weil das Abhängigkeit und veraltete Rollenaufteilungen nach Geschlecht fördert. Gleichzeitig sollen die Anforderungen an ein gefordertes Sprachniveau für Ausbildungen und Bildungsgänge für Menschen, die Deutsch am Lernen sind, eher grosszügig nach unten angesetzt werden, damit berücksichtigt werden kann, dass im Verlauf der Ausbildung weitere Fortschritte zu erwarten sind.

8 Wer lernwillig ist, soll Deutsch lernen können, auch Menschen mit N-Ausweis oder negativem Asylentscheid.

Geflüchtete warten oft zwei oder mehr Jahre mit N-Ausweis auf einen Asylentscheid, ohne Deutschunterricht zu erhalten. Alle, insbesondere wer Bleibeperspektiven hat, brauchen schnellen Zugang zu Deutschunterricht, sonst wird ihnen das Leben hier erschwert und die Integration behindert. Jahre gehen so verloren und viele finden aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse keine Lehr- oder Arbeitsstelle. Beschäftigungsprogramme sollen immer auch angewandten Deutschunterricht beinhalten.⁷ Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung. Deshalb sollen Deutschkurse auch Menschen mit N-Ausweis oder einem negativen Entscheid ermöglicht werden, wenn sie dies wünschen.

9 Das Tempo und die Lernmethoden sollen den Lernenden angepasst werden. Priorität in Sprachkursen soll auf den Konversations- und Verständigungskompetenzen liegen, nicht auf der Grammatik.

Die Qualität der Deutschkurse ist im Allgemeinen gut - manchmal geht es aber für manche zu schnell. Geflüchtete kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in einen Deutschkurs: von Analphabet*innen bis zu Hochgebildeten. Auf diejenigen, die mehr Zeit brauchen, sollte Rücksicht genommen werden.

⁵ Die Kantone und die Gemeinden bestimmen mit, wie die Massnahmen der Integrationsagenda gestaltet werden bzw. wer dazu Zugang hat.

⁶ Im Kanton Bern manchmal im Rahmen von Na-Be an die ausgewählten Projektorganisationen.

⁷ Die Kantone und die Gemeinden bestimmen mit, wie die Massnahmen der Integrationsagenda gestaltet werden bzw. wer dazu Zugang hat.

Ausserdem soll die inhaltliche Priorität in den Sprachkursen auf alltagsrelevanten Themen liegen: Konversation, Ausdruck, Verständigung, die eine Integration in die Arbeits- oder Bildungswelt ermöglichen.

Förderangebote für Geflüchtete

Schul- und Ausbildungserfolg benötigt Förderangebote für Geflüchtete

10 Frühförderung soll überall für alle Kinder im Vorschulalter stattfinden

Alle Gemeinden sollen allen Kindern mit Migrationserfahrung im Vorschulalter Frühförderung obligatorisch anbieten und die Eltern darüber aufklären.⁸ Auch wenn ein Elternteil zu Hause bleibt, sollte das Kind zwecks Frühförderung eine Kinderkrippe oder Spielgruppe besuchen. So wird der Eintritt in den Kindergarten stark erleichtert: zum Vorteil der Schule, der Eltern, des Kindes und der Gemeinde.

11 Erstinformationen über das Schweizer Bildungssystem für alle Eltern so schnell wie möglich nach der Ankunft in der Schweiz.

Die Rolle der Eltern in der Schule in der Schweiz ist komplex und oft nicht gleich wie in den Herkunftsländern der Geflüchteten. Je nach Gemeinde erhalten Geflüchtete zu Beginn mehr oder weniger Informationen über das Leben in der Schweiz. So früh wie möglich brauchen sie einen Integrationskurs in der Herkunftssprache über das Schulsystem und weitere Themen, die die Integration erleichtern: wo gibt es Deutschkurse, was ist Arbeitsintegration, Bildung, Gesundheit, ÖV, Recycling, Polizei, Rechte und Pflichten u.v.m.

12 Informationen über Nachhilfe sollen von den Schulen und Gemeinden angeboten werden, damit Schüler*innen und auch erwachsene Lernende bei Bedarf Unterstützung bekommen.

Wer bei Lernfragen zu Hause keine Hilfe bekommen kann, braucht in der Regel individuelle Nachhilfe, insbesondere wenn Sprache oder Lernlücken den Fortschritt erschweren. Nicht allen ist bewusst, wie Nachhilfe bzw. individuelle Begleitung durch Freiwillige erhältlich sind. Mehr Nachhilfe und Begleitung bei Bedarf für Erwachsene, die eine Lehre oder Deutschunterricht absolvieren, wären zielfördernd.

13 Bildungsangebote der Integrationsagenda auch für Menschen mit N-Ausweis und mit negativem Asylentscheid zugänglich machen.

Durch die neue Integrationsagenda soll mit Schulungsangeboten die Integration primär für Menschen mit F- und B-Ausweisen beschleunigt werden. Diejenigen mit N-Ausweis und Bleibeperspektiven sollen auch einbezogen werden, um die Integration von Anfang an zu unterstützen und keine Jahre zu verlieren.⁹ Auch Menschen mit einer negativen Entscheidung, die bereits in einer Ausbildung sind oder die eine Lehrstelle finden und die beim Entscheid resp. beim Ausbildungsantritt nicht ins Herkunftsland ausgeschafft werden können oder freiwillig zurückreisen wollen, sollen zwecks besserer Perspektive diese Ausbildung absolvieren resp. ihre Stelle behalten können.

⁸ Basel-Stadt bietet beispielweise obligatorische Frühförderung an.

⁹ Das variiert von Kanton zu Kanton.

Potenzial suchen und nutzen

14 In der Berufsberatung und im Coaching braucht es Motivation und Vertrauen in die Geflüchteten

Zu oft werden in der Beratung Hürden statt Chancen betont. Es fällt oft der Satz: „Das wäre zu schwierig“ – ohne dass Alternativen aufgezeigt werden. Gerade wenn Geflüchtete ein Ziel formulieren, das sie erreichen möchten, wird dieses zu oft als unrealistisch und nicht erreichbar bezeichnet. Das untergräbt das Vertrauen in die Beratungsperson und die Motivation, einen Weg zu suchen. Es wäre eine motivierendere Beratungspraxis, mit den Geflüchteten zu schauen, welche Schritte der Weg zu diesem Ziel beinhaltet und was ein realistischer erster Schritt wäre.

15 Das Angebot von Teilzeitlehren würde vielen Geflüchteten – und insbesondere Müttern mit jungen Kindern – eine Chance geben, den Berufseinstieg eher zu schaffen.

Auch Eltern, insbesondere Mütter von jungen Kindern, sollten durch Teilzeit-Berufslehre und Betreuungsangebote für Kinder eine Chance auf eine Ausbildung erhalten.

16 (Gymnasium und) Studium statt Berufslehre, wenn jemand eine ausländische Maturität besitzt.

Vielen gut qualifizierten Geflüchteten wird zu einer Lehre geraten, obwohl sie studieren möchten und könnten. Ausländische Diplome sollten berücksichtigt und anerkannt werden, statt dass jemand mit Maturität automatisch in Richtung Berufslehre orientiert wird. Auch ein unterbrochenes Studium soll teilanerkannt werden, sodass das Potenzial nicht brach liegt.

17 Individuelle Job-Coachs und personalisierte Förderung, um die Ressourcen und das Vorwissen der Migrant*innen zu nutzen und ihren möglichen Einstieg in die Arbeitswelt zu unterstützen.

Es braucht kompetente und individuelle Beratung, um mögliche Bildungswege zu eruieren, aufzuzeigen und einzufädeln. Die Schweiz profitiert, wenn mehr Geflüchtete einen Beruf erlernen. Wer die obligatorische Schulzeit kaum oder nicht mehr besuchen kann, braucht besondere Brückenangebote zur Vorbereitung auf eine Berufs(an)lehre oder eine Mittelschule, sonst folgen Jahre der Abhängigkeit und der verlorenen Produktivität. Alle Gemeinden sollen Zugang zu Aufnahme- bzw. Integrationsklassen (nicht nur zu Deutschkursen) ermöglichen, die ab 16 oder 17 Jahren (nach der obligatorischen Schulzeit) auf eine Berufsausbildung zielen. Alle Gemeinden bzw. Kantone sollen im Rahmen der Integrationsagenda die Kosten für ein individuelles Job-Coaching für Migrant*innen mit Potenzial auf eine Integration in den Arbeitsmarkt übernehmen – diese kurzfristige Investition lohnt sich mittel- und langfristig, auch finanziell.

Vorschläge für Verbesserungen der Empfehlungen sowie Fragen können an bern@ncbi.ch geschickt werden.